

SAMTGEMEINDE BADDECKENSTEDT

Heerer Straße 28, 38271 Baddeckenstedt ♦ Ansprechpartnerin: Marleen Krause ☎ 05345/498 27
E-Mail: Info.KiTa@baddeckenstedt.de Internet: www.baddeckenstedt.de

ANMELDUNG KINDERGARTEN Für Kinder von <u>3-6 Jahren</u>			
Sorgeberechtigte		Sorgeberechtigte/r 1	Sorgeberechtigte/r 2 oder Lebenspartner/in
Namen			
Vornamen			
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)			
Telefon (Festnetz und ggf. Handy)			
E-Mail			
K I N D			
Name, Vorname			
Geburtsdatum		<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich
Nationalität		Muttersprache	

<u>Ort</u>	<u>Kindertagesstätte</u>	<u>Öffnungszeiten</u>	<u>ab Monat/Jahr (Wunsch)</u>
<input type="checkbox"/> Haverlah	Kindergarten	(07:00-16:00 Uhr)	_____
<input type="checkbox"/> Heere	Kindergarten	(07:00-16:00 Uhr)	_____
<input type="checkbox"/> Hohenassel	Kindergarten	(07:00-16:00 Uhr)	_____
<input type="checkbox"/> Oelber a. w. Wege	Kindergarten	(07:00-16:00 Uhr)	_____

Gewünschte Betreuungszeit (bitte ankreuzen)

Kostenfreie Betreuungszeiten

- 7.00 Uhr - 13.00 Uhr 7.00 Uhr - 14.00 Uhr * 7.00 Uhr - 15.00 Uhr *
 8.00 Uhr - 13.00 Uhr 8.00 Uhr - 14.00 Uhr * 8.00 Uhr - 15.00 Uhr *
 8.00 Uhr - 16.00 Uhr *

Kostenpflichtige Betreuungszeiten (die 9. Stunde ist eine kostenpflichtige Sonderleistung)

- 7.00 Uhr - 16.00 Uhr *

*Die Teilnahme am kostenpflichtigen Mittagessen für diese Betreuungszeiten ist obligatorisch.

Datum und Unterschrift d. Erziehungsberechtigten/Sorgeberechtigten

Mit der Unterschrift bestätigen Sie die Kenntnisnahme über die zurzeit gültigen Kindertagesstättensatzung der Samtgemeinde Baddeckenstedt. Diese kann sich bis zur tatsächlichen Aufnahme Ihres Kindes ändern.

Verwaltungsvermerke:
Anmeldung erfasst / Kopie an KiTa <input type="checkbox"/> erl. am:

Bitte beachten Sie auch die Hinweise auf der Rückseite!

Stand: 06/2024

Wichtige allgemeine Hinweise für die Sorgeberechtigten

- Die aktuelle **Kindertagesstättensatzung der Samtgemeinde Baddeckenstedt** finden Sie auf der Homepage der Samtgemeinde unter www.baddeckenstedt.de/Jugend-Soziales-Bildung/Kindertagesstätten in dem Bereich „Interne Links“.
- Soweit möglich wird versucht, dem Wunsch- und Wahlrecht zu entsprechen!
- Die Vergabe der Betreuungsplätze erfolgt nicht nach Eingangsdatum der Anmeldung, sondern nach den Kriterien des § 2 der Kindertagesstättensatzung in der jeweils aktuellen Fassung.
- Bei gewünschten Betreuungszeiten vor 8:00 Uhr oder länger als 13:00 Uhr, muss spätestens 2 Wochen nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung durch die KiTa Leitung, von beiden Sorgeberechtigten die Bescheinigung über die Tätigkeitszeiten von den Arbeitgebern, der Schule, der Universität, etc. in der jeweiligen Kindertagesstätte als Nachweis für den Bedarf vorliegen.
- Sobald ein Platz für das Kind in einer Einrichtung frei ist, erhalten die Sorgeberechtigten Nachricht von der Leitung der Kindertagesstätte. Dies wird ca. 4 Monate vor Aufnahme des Kindes sein. Bei Aufnahme zum 01.08. eines Jahres kann die Mitteilung erst nach dem 01.05. erfolgen.
- Die kostenpflichtigen Sonderleistungen werden i. d. R. nicht vom Landkreis Wolfenbüttel im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe übernommen! Bei Bedarf ist dies unbedingt im Vorfeld mit dem Landkreis Wolfenbüttel zu klären.

Mittagessen

- Bei einer vereinbarten **Betreuungszeit über 13:00 Uhr hinaus, ist die Teilnahme am Mittagessen obligatorisch (§ 5 KiTa-Satzung)**. Bei diesen Betreuungszeiten, bedarf es keiner gesonderten Anmeldung des Mittagessens von den Sorgeberechtigten. Einen entsprechenden Bescheid über die Gebühren erhalten die Sorgeberechtigten rechtzeitig automatisch von der Verwaltung. Die Teilnahme am Mittagessen in Kindergärten beginnt zeitgleich mit dem vereinbarten Betreuungsbeginn. Die Kosten für das Mittagessen sind ab Betreuungsbeginn für den vollen Monat fällig.
- Die Anmeldung für das Mittagessen (bei Betreuung bis 13:00 Uhr) erhalten die Sorgeberechtigten beim Aufnahmegespräch (nach fester Platzzusage) in der Kindertagesstätte.
- Die Bezuschussung des Essens im Rahmen des Bildungs-und Teilhabepaketes (BUT) des Landkreises Wolfenbüttel bzw. des Jobcenters Wolfenbüttel muss von den Sorgeberechtigten beantragt werden.
Bis zur endgültigen Entscheidung darüber bleibt der volle Betrag fällig.
Antragsunterlagen für Essenzuschüsse erhalten Sie beim Landkreis Wolfenbüttel unter www.lk-wolfenbuettel.de. Auch Ihre Einrichtungsleitung ist frühzeitig zu informieren und kann Ihnen dabei helfen.
Die Einrichtungsleitung muss den Antrag auch gegenzeichnen!